

> Visa  
> Paßentzug | Paßversagung  
> Heiraten | Lebenshilfe  
> Heiraten im Ausland  
> Rechtsberatungen  
> Übersetzungen  
> and more ...

Büro Gattermann

วิชา | หนังสือเดินทาง | สิทธิ



**Uwe Gattermann & Usa Gattermann, 320/4 Mo 10, A. Seka, Buengkhan 38150 - THAILAND -**  
**☎ 0066 - 930817923 📠 0861 - 9005999 88 Mail: GaGa.2500@gmx.de**

## TELEFAX

Mail: [Mustermann@web.de](mailto:Mustermann@web.de)

Herrn

**Michael Mustermann**

Am Sperrtor 36

► **Eheschließung ohne A 1**

TH – Seka, den 10.06.2015

**FRoG – 30823 Garbsen**

Mein Zeichen (เข้าสูระบบของฉัน):

Ga. I. / Schengen-Visum (DACH) u. a.

**Jatuporn Jesalatet**

จตุพร จิระสถิตย์

Ihr Zeichen (ตัวเลขของเธอ):

### **Auftrag: Verfahrensweise, was zu überlassen ist**

Sehr geehrter Herr Mustermann!

Vielen Dank für Ihre heutige Mail.

Nach dem gegenwärtigen Sachstand gehen wir davon aus, daß wir für Ihre Lebensgefährtin<sup>1</sup> bei Vermeidung von A 1 **a) ein Schengen-Visum beantragen,** **b) die Eheschließung in Deutschland vorbereiten** und **c) eine Aufenthaltserlaubnis (§ 7 AufenthG) beschaffen** sollen. Unsere Vergütung dafür beträgt 47.000,00 Baht (vgl. **Anlage** 1, gelb markiert), die bei Auftragserteilung fällig sind.

Ferner benötigen wir beider Vollmacht (dreifach, erst per Scan, dann per Post, **Anlage** 2) sowie je einen Scan vom Reisepaß, zur Glaubhaftmachung der **Rückkehrbereitschaft**<sup>3</sup> Beschäftigungsnachweise, Sparbuch<sup>4</sup> und anderen wichtigen Dokumenten der Lebensgefährtin (Landeigentum etc.). Obigen Betrag überweisen Sie auf das in der Fußnote bezeichnete Konto (bzw. Lebensgefährtin von Thailand aus kostengünstig und schnell per Geldautomaten) oder zwecks

<sup>1</sup> Oder Lebensgefährten.

<sup>2</sup> Gleich welcher Nationalität die Lebensgefährtin ist, es gilt Schengenrecht.

<sup>3</sup> Näheres: „Merkblatt Visum abgelehnt, Remonstrations“.

<sup>4</sup> Bei anderen Nationalitäten als Thai sind durch uns konkret zu benennende Nachweise zu erbringen.  
Telefonische Auskünfte werden unverbindlich erteilt.

Beschleunigung per Western Union (WU, Preisunterschied zur Banküberweisung ist marginal). Sobald Zahlung erfolgte, teilen sie das bitte kurz mit; bei Zahlung der Lebensgefährtin deren kurzer Anruf, bei Überweisung durch Sie mittels Beleg per Mail und bei Zahlung durch WU unter zusätzlicher Angabe der zehnstelligen Kennziffer.

Nach Zahlungseingang bekommen Sie die notwendigen Merkblätter überlassen (z. B. zu den Voraussetzungen für das Visum [deutsch und thai], zur Verpflichtungserklärung usw.). Weiter benötigen wir sämtliche Angaben über Ihre, insbesondere die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Lebensgefährtin (einschließlich Namen und ladungsfähiger Anschrift, Kopie Reisepaß).

Die Vorbereitungszeit für das Schengen-Visum wird voraussichtlich, jedenfalls wenn Ihre Lebensgefährtin keiner oder keiner geregelten Arbeit nachgeht, ca. drei Monate dauern. Zur Vorbereitung allgemein gehört, daß wir Ihnen eine „Story“ für den Besuchsgrund<sup>5</sup> und bei Bedarf eine „Erwerbshistorie“<sup>6</sup> für die letzten Monate (vor Antrag auf Schengen-Visum) erstellen.

Parallel zur Vorbereitung des Schengen-Visum sind alle zur Eheschließung erforderlichen Urkunden zu beschaffen, zu übersetzen, legalisieren bzw. überlegalisieren. Die dafür anfallenden Kosten sind in *unserer oben genannten Vergütung nicht enthalten* und unterscheiden sich von Fall zu Fall (z. B. mehr Übersetzungen, Legalisierungen usw., wenn die Lebensgefährtin geschieden oder verwitwet ist pp.). Auf dem durch uns beschrittenen Weg kann binnen kürzester Zeit nach Einreise geheiratet und sodann eine Aufenthaltserlaubnis beantragt werden.

Ihrer kurzfristigen Veranlassung sehe ich mit Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Gattermann

#### **Bankaccount / Bankverbindung**

**Krung Thai Bank Ltd.**, Posee Road, A. Seka, 38150 J. Buengkhan  
Account / Konto: **430-0-16175-5** S.W.I.F.T.-Code KRTHTHBK

---

<sup>5</sup> Empfiehlt sich bei unserer Verfahrensweise generell, um die Auslandsvertretung keine Eheabsichten vermuten zu lassen.

<sup>6</sup> Nur bei in Thailand lebenden thailändischen Staatsangehörigen.  
Telefonische Auskünfte werden unverbindlich erteilt.

- > Visa
- > Paßentzug | Paßversagung
- > Heiraten | Lebenshilfe
- > Heiraten im Ausland
- > Rechtsberatungen
- > Übersetzungen
- > and more ...

Büro Gattermann

วีซ่า | หนังสือเดินทาง | สิทธิ



**Uwe Gattermann & Usa Gattermann, 320/4 Mo 10, A. Seka, Buengkhan 38150 - THAILAND -**  
**☎ 0066 - 930817923 📠 0861 - 9005999 88 Mail: GaGa.2500@gmx.de**

## Leistungsvergütungen

**Beratungen je angefangene Stunde** 7.500,00 Baht

### Beantragung von Visa zwecks Einreise in die Schengenstaaten

- |                                |                |
|--------------------------------|----------------|
| ➤ als Tourist (bis zu 90 Tage) | 13.000,00 Baht |
| ➤ zwecks Eheschließung         | 20.000,00 Baht |
| ➤ Sprachvisum                  | 15.000,00 Baht |
| ➤ Bona-fide-Visum              | 26.000,00 Baht |

### Bei abgelehnten Visa

- |                             |                |
|-----------------------------|----------------|
| ➤ Remonstration, Einsprache | 25.000,00 Baht |
|-----------------------------|----------------|

**Vorbereitung der Eheschließung** 14.000,00 Baht

**„Verlängerung“ des Schengen-Visum** 10.000,00 Baht

**Aufenthaltserlaubnis, Verlängerung (§§ 7 f. AufenthG)** 20.000,00 Baht

**Niederlassungserlaubnis (§ 9 AufenthG)** 20.000,00 Baht

**Vaterschaftsanerkennung (je Kind)** 26.000,00 Baht

**Doppelstaatsbürgerschaft (pro Person)** 45.000,00 Baht

### Anmerkung zum Bona-fide-Visum:

In Betracht für ein solches Visum kommen Antragsteller, die Gewähr dafür bieten, daß sie hinsichtlich ihrer Rückkehrbereitschaft, der Finanzierung und auch der Legalität des Aufenthaltszwecks keine Risiken darstellen. Die bona-fide-Eigenschaft kommt für folgende Personen in Betracht:

- Antragsteller, bei denen aufgrund ihrer Tätigkeit oder ihrer gesellschaftlichen Stellung ein Mißbrauch des Visums ausgeschlossen werden kann.

Telefonische Auskünfte werden unverbindlich erteilt.

## ➤ Familienangehörige von Deutschen bzw. der EU/EWR-Staaten.

Für solche Antragsteller ist das Procedere erleichtert und es gibt die Möglichkeit zur Ausstellung unechter Jahres- oder Mehrjahresvisa. Solche „unechten Jahres- oder Mehrjahresvisa“ gelten je nach Antrag ein oder zwei Jahre und ermöglichen den *mehrmaligen Grenzübertritt mit einem Visum*. Mit ihnen darf sich der Inhaber für bis zu 180 Tage im Jahr nicht nur in Deutschland, sondern in allen Schengenstaaten frei bewegen.

**Beispiel:** Er reist für 90 Tage ein, muß dann den jeweiligen Schengenstaat verlassen und kann nach weiteren 90 Tagen mit dem gleichen Visum wiederum für 90 Tage einreisen.

Dieses Visum ist besonders geeignet für die Ehegatten von Angehörigen der Schengen-Staaten, die ihren ständigen gemeinsamen Wohnsitz (als Familienangehörige natürlich auch Verlobte sowie Kinder) in Thailand oder anderen Drittstaaten haben. So kann der Betreffende bei Bedarf jederzeit ohne Visumsantrag in die Schengenstaaten einreisen, was seine Vorteile bei kurzfristigen Anlässen hat.

## Vertretungen in anderen Rechtssachen

Hier bieten wir Ihnen an, das Honorar nach dem Zeitaufwand zu berechnen. Das ist sinnvoll in Fällen, in denen der Gegenstandswert nicht einfach zu berechnen ist, etwa wenn es um den Entwurf eines Vertrages geht, und dann, wenn es keine gesetzliche Gebühr gibt und wir mit Ihnen über die Höhe unseres Honorars eine Honorarvereinbarung schließen müssen, also wenn Sie sich von uns beraten lassen wollen oder wenn wir für Sie ein Gutachten erstellen sollen. Unser Stundenhonorar beträgt 7.500 Baht netto für jede Stunde zzgl. Umsatzsteuer.

Dabei ist zu unterscheiden zwischen außergerichtlichen und gerichtlichen Rechtsdienstleistungen. § 2 I. RDG („Gesetz über außergerichtliche Dienstleistungen“) definiert den „Begriff der Rechtsdienstleistungen“ wie folgt:

*„Rechtsdienstleistung ist jede Tätigkeit in konkreten Rechtsangelegenheiten, sobald sie eine rechtliche Prüfung des Einzelfalls erfordert.“*

§ 2 III. Ziffer 4 RDG spricht diesbezüglich von „Regelungsvorschlägen“, die eine Folge der rechtlichen Prüfung des Einzelfalls und damit in beiden Fällen gebührenauslösend sind.

Damit Sie schon zu Anfang die auf Sie zukommenden Kosten abschätzen können, bieten wir Ihnen an, den Umfang unserer Tätigkeit vorab festlegen und dafür ein Budget zu vereinbaren, das wir nur dann überschreiten, wenn das mit Ihnen abgestimmt wurde. [Fordern Sie die Vergütungsvereinbarung an.](#)

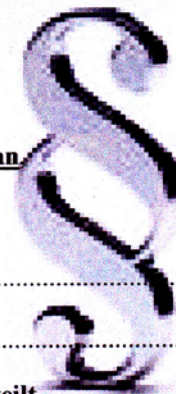
**EILZUSCHLAG:** Eilzuschläge werden immer dann fällig, wenn uns Fristsachen, insbesondere befristete Rechtsmittel (etwa Einlegung von Remonstrationen, Klage nach abgelehnter Remonstration usw.) vom Auftraggeber zu spät zur Bearbeitung überlassen werden. Zu spät ist im Falle einer Remonstration, die binnen eines Monats nach Ablehnung des Visum einzulegen ist, elf Tage nach Zugang der Ablehnung und hat einen Eilzuschlag von 50 % (also 37.500,00 Baht statt 25.000,00 Baht) zur Folge. Das liegt nachvollziehbar darin begründet, daß wir die gesetzliche Frist, die ihren guten Grund hat, nicht voll ausschöpfen können, sondern die Sache vorziehen müssen, wodurch die Geschäftsgänge im Büro negativ beeinflusst werden. Das gilt für alle gesetzlichen Rechtsmittel!

# PROZESSVOLLMACHT

CoL Uwe Gattermann, 320/4 Mo 10, A. Seka, **TH – 38150 Buengkhan**

☎ 0066 – 930817923 📠 0861 – 9005999 88

✉ Mail: GaGa.2500gmx.de



wird in Sachen .....

wegen .....

Prozeßvollmacht gemäß §§ 81 ff. ZPO und §§ 302, 374 StPO i. V. m. Art. 59 EGV erteilt.

**Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z. B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.**

**Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:**

1. Die Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie als Nebenkläger, Vertretung gemäß § 411 II. StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 I. StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen, sowie Zustimmung gemäß §§ 153 u. 153 a StPO zu erteilen.
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
4. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattende Kosten und notwendige Auslagen.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
6. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche. Erhebung und Rücknahme von Widerklagen. Vertretung in Scheidungs- und Unterhaltssachen.
7. Vertretung in Konkurs-, Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
8. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung; Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
9. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
10. Abgabe von Willenserklärungen aller Art, z. B. Kündigungen, Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen usw.

Mehrere Auftraggeber haften gesamtschuldnerisch.

TH, Seka, den .....

**Vollmachtgeber zu 1.**

**Vollmachtgeber zu 2.**

**Krung Thai Bank Ltd.**, Posee Road, A. Seka, 43150 J. Nongkhai  
Account / Konto: **430-0-16175-5** S.W.I.F.T.-Code **KRTHTHBK**